



BEITRAGSORDNUNG

Beitragsordnung des Sportclubs Unterweiler e.V. (gemäß §6 der Vereinssatzung)

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
2. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr und die Umlagen werden von der Hauptversammlung beschlossen. Die festgesetzten Beiträge treten rückwirkend zum 01. Januar eines jeden Jahres in Kraft, in dem der Beschluss gefasst wird. Die Hauptversammlung kann durch Beschluss einen anderen Termin festsetzen.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt z.Zt.:

Betragsklasse	Mitgliederart	Beitragshöhe pro Jahr
1	Kinder/Jugendl. bis zur Vollendung d. 18. Lebensjahres	€ 42,--
2	Erwachsene ⁽¹⁾	€ 79,--
3	Familienbeitrag ^{(1) (2)}	€ 172,--
4	Passive Mitglieder (auf Antrag) ^{(1) (3)}	€ 30,--
5	Mitglieder in Ausbildung ^{(1) (4)}	€ 55,--
6	Ehrenmitglieder	Frei

(1) Die Aufnahmegebühr beträgt € 10,--.

(2) Gilt für Eltern/Elternteile mit mindestens einem Kind/Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

(3) Die Passive Mitgliedschaft dient der finanziellen Unterstützung des Vereins. Eine aktive Teilnahme an Angeboten und Nutzung von Kooperationsangeboten mit anderen Vereinen ohne dortige Mitgliedschaft ist ausgeschlossen.

(4) Gilt auf Antrag mit entsprechender Schul-, Studien-, Wehr- oder Ausbildungsbescheinigung.

Über darüberhinausgehende Ermäßigungen (Härtefälle) entscheidet der Vorstand.

4. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle vorzulegen. Anschriftenänderung und Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen. Sollte dies nicht erfolgen, werden entstehende Mehrkosten an das Mitglied voll weitergegeben.
5. In den Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

6. Der Einzug des Mitgliedbeitrages erfolgt halbjährlich durch Abbuchung im 2. und 4. Quartal jeden Jahres.

Beitragskonten des Vereins sind:

Ulmer Volksbank, IBAN DE18 6309 0100 0503 2830 10, BIC: ULMVDE66

Sparkasse Ulm, IBAN DE96 6305 0000 0007 6405 80, BIC: SOLADES1ULM

Abbuchungen sind nur von einem Girokonto möglich.

7. Mitglieder, die bisher am Abbuchungsverfahren nicht teilgenommen haben, erhalten eine Rechnung gegen eine Gebühr von € 5,-- pro Abrechnung.
8. Bei Beitragsversäumnissen wird ab der zweiten Mahnung eine Mahngebühr von € 5,-- erhoben.
9. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Jahresbeitrag, ab dem 01. Juli nur noch der halbe Jahresbeitrag zu entrichten.
10. Der Vereinsaustritt ist nur zum Jahresende (31.12) möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens bis zum 31.12. schriftlich erklärt werden.
11. Mit Genehmigung des Vorstandes können Abteilungen zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern beim Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
12. Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) gelten gesonderte Gebühren.
13. Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten werden gemäß der aktuellen Gesetzeslage gespeichert und verarbeitet.
14. Diese Beitragsordnung wurde vom Hauptausschuss des SCU am 06.02.2020 und von der Jahreshauptversammlung am 24.07.2020 beschlossen. Sie tritt mit Wirkung zum 01.07.2020 in Kraft und ersetzt die bisherige Beitragsordnung.
Änderungen der Beitragsordnung werden vom Vorstand vorgenommen.